



Pressekontakt

CODUKA GmbH

Dr. Sven Tischer

Telefon: 030 / 99 40 43 630

E-Mail: presse@coduka.de

Seite **1** von **13**

Neuer Bußgeldkatalog 2021: Jetzt wird's teuer!

So ändern sich die Bußgelder für Autofahrer

Es ist soweit: Der neue Bußgeldkatalog wurde nach vielen Streitigkeiten vom Bundesrat verabschiedet. Schon 2020 gab es den Versuch einer StVO-Novelle, doch dieser wurde aufgrund eines Formfehlers nicht angewendet. Da aber die Politik Radfahrer besser schützen und Sanktionen zur stärkeren Abschreckung erhöhen will, musste eine neue Version her. Diese wird voraussichtlich in drei Wochen in Kraft treten. Es gibt aber bereits Bedenken beim neuen Bußgeldkatalog. Denn der Verkehrsausschuss des Bundesrates rechnet schon jetzt mit einer Überforderung der Bußgeldstellen und bittet die Bundesregierung um eine Prüfung der Erhöhung der Verwarngeldgrenze. Was dahinter steckt und welche Bußgelder künftig auf Verkehrsteilnehmer zukommen, erklärt die Berliner CODUKA GmbH – Betreiber des Portals www.geblitzt.de.

Neuer Bußgeldkatalog 2021

Im Schnitt werden die Bußgelder für die Geschwindigkeitsüberschreitungen mit dem neuen Bußgeldkatalog doppelt so teuer. So müssen Autofahrer, die bis zu 10 km/h zu schnell sind, innerorts künftig 30 Euro statt 15 Euro zahlen. Wer 16 bis 20 km/h zu schnell fährt, zahlt dann 70 Euro statt 35 Euro innerorts. Bei 41 km/h mehr sind es dann 400 statt 200 Euro. Zusätzliche Fahrverbote, die beim letzten Versuch der Novelle verabschiedet und anschließend wieder gekippt wurden, wird es im neuen Bußgeldkatalog nicht mehr geben. Verkehrsteilnehmer, die innerorts ein 30er-Schild übersehen, müssen den Führerschein also nicht mehr abgeben.



Pkw (ohne Anhänger) sowie andere Kraftfahrzeuge (wie z.B. Motorräder) mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3,5 t							
		Vor dem 28.04.2020			Ab Herbst 2021		
	Verstoß	Regelsatz	Punkt(e)	Fahrverbot	Regelsatz	Punkt(e)	Fahrverbot
I N N E R R O R T S	Bis 10 km/h	15 €			30 €		
	11 - 15 km/h	25 €			50 €		
	16 - 20 km/h	35 €			70 €		
	21 - 25 km/h	80 €	1		115 €	1	
	26 - 30 km/h	100 €	1	(1 Monat)*	180 €	1	(1 Monat)*
	31 - 40 km/h	160 €	2	1 Monat	260 €	2	1 Monat
	41 - 50 km/h	200 €	2	1 Monat	400 €	2	1 Monat
	51 - 60 km/h	280 €	2	2 Monate	560 €	2	2 Monate
	61 - 70 km/h	480 €	2	3 Monate	700 €	2	3 Monate
	Über 70 km/h	680 €	2	3 Monate	800 €	2	3 Monate
A U ß E R R O R T S	Bis 10 km/h	10			20 €		
	11 - 15 km/h	20			40 €		
	16 - 20 km/h	30			60 €		
	21 - 25 km/h	70	1		100 €	1	
	26 - 30 km/h	80	1	(1 Monat)*	150 €	1	(1 Monat)*
	31 - 40 km/h	120	1	(1 Monat)*	200 €	1	(1 Monat)*
	41 - 50 km/h	160	2	1 Monat	320 €	2	1 Monat
	51 - 60 km/h	240	2	1 Monat	480 €	2	1 Monat
	61 - 70 km/h	440	2	2 Monate	600 €	2	2 Monate
	Über 70 km/h	600	2	3 Monate	700 €	2	3 Monate
Hinweis: * Sollte man zweimal innerhalb eines Jahres mit einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 26 km/h oder schneller geblitzt werden, kann es ein Fahrverbot geben.							



Pressekontakt

CODUKA GmbH

Dr. Sven Tischer

Telefon: 030 / 99 40 43 630

E-Mail: presse@coduka.de

Seite **3** von **13**

Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t bis 7,5 t, und Pkw mit Anhänger							
		Vor dem 28.04.2020			Ab Herbst 2021		
	Verstoß	Regelsatz	Punkt(e)	Fahrverbot	Regelsatz	Punkt(e)	Fahrverbot
I N N E R O R T S	Bis 10 km/h	20 €			40 €		
	11 - 15 km/h	30 €			60 €		
	16 - 20 km/h	80 €	1		160 €	1	
	21 - 25 km/h	95 €	1		175 €	1	
	26 - 30 km/h	140 €	2	1 Monat	235 €	2	1 Monat
	31 - 40 km/h	200 €	2	1 Monat	340 €	2	1 Monat
	41 - 50 km/h	280 €	2	2 Monate	560 €	2	2 Monate
	51 - 60 km/h	480 €	2	3 Monate	700 €	2	3 Monate
	Über 60 km/h	680 €	2	3 Monate	800 €	2	3 Monate
A U ß E R O R T S	Bis 10 km/h	15 €			30 €		
	11 - 15 km/h	25 €			50 €		
	16 - 20 km/h	35 €	1		140 €	1	
	21 - 25 km/h	80 €	1		150 €	1	
	26 - 30 km/h	100 €	1		175 €	1	
	31 - 40 km/h	160 €	2	1 Monat	255 €	1	1 Monat
	41 - 50 km/h	200 €	2	1 Monat	480 €	1	1 Monat
	51 - 60 km/h	280 €	2	2 Monate	600 €	2	2 Monate
	Über 60 km/h	480 €	2	3 Monate	700 €	2	3 Monate



Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern und einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t							
		Vor dem 28.04.2020			Ab Herbst 2021		
	Verstoß	Regelsatz	Punkt(e)	Fahrverbot	Regelsatz	Punkt(e)	Fahrverbot
I N N E R O R T S	Bis 10 km/h	35 €			70 €		
	11 - 15 km/h	60 €	1		120 €	1	
	16 - 20 km/h	160 €	1		320 €	1	
	21 - 25 km/h	200 €	2	1 Monat	360 €	2	1 Monat
	26 - 30 km/h	280 €	2	1 Monat	480 €	2	1 Monat
	31 - 40 km/h	360 €	2	2 Monate	640 €	2	2 Monate
	41 - 50 km/h	480 €	2	3 Monate	800 €	2	3 Monate
	51 - 60 km/h	600 €	2	3 Monate	900 €	2	3 Monate
	Über 60 km/h	760 €	2	3 Monate	950 €	2	3 Monate
A U ß E R O R T S	Bis 10 km/h	30 €			60 €		
	11 - 15 km/h	35 €			70 €		
	16 - 20 km/h	120 €	1		240 €	1	
	21 - 25 km/h	160 €	1		280 €	1	
	26 - 30 km/h	240 €	2	1 Monat	400 €	2	1 Monat
	31 - 40 km/h	320 €	2	1 Monat	560 €	2	1 Monat
	41 - 50 km/h	400 €	2	2 Monate	700 €	2	2 Monate
	51 - 60 km/h	560 €	2	3 Monate	800 €	2	3 Monate
	Über 60 km/h	680 €	2	3 Monate	900 €	2	3 Monate

Es wurde auch Zeit, dass sich Bund und Länder endlich einigen konnten. Ob es sich dabei um einen guten Kompromiss handelt, muss sich in der Praxis noch zeigen. Sicher ist, dass die Verhältnismäßigkeit zwischen den Verstößen bei diesem Entwurf gewahrt wird. Es gibt keinen „Geschwindigkeitsrabatt“ mehr und auch die unverhältnismäßigen Fahrverbote ab 21 km/h innerorts sowie 26 km/h außerorts sind im neuen Bußgeldkatalog nicht mehr vorgesehen. Das kommt Verkehrsteilnehmern im Falle eines Augenblickversagens beispielsweise bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zugute“, erklärt Jan Ginhold, Geschäftsführer und Betreiber von Geblitzt.de.



Halte- und Parkverstöße werden teurer

Zusätzlich zu den Geschwindigkeitsverstößen soll auch das Parken und Halten auf Geh- und Radwegen sowie das Halten in zweiter Reihe und auf Schutzstreifen teurer werden. Bis zu 110 Euro können dafür zukünftig anfallen. So sollen künftig Radfahrer und andere schwächere Verkehrsteilnehmer besser geschützt werden. Bei diesen Verstößen gibt es aber noch eine weitere wesentliche Neuerung. Bisher ging man davon aus, dass von stehenden beziehungsweise parkenden Fahrzeugen keine Gefährdung oder Sachbeschädigung ausgehen kann. Das ändert sich mit dem neuen Bußgeldkatalog. Eine Tabelle mit den neuen Sanktionen für Park- und Halteverstöße sowie weitere Neuerungen wie das unberechtigte Parken auf Parkplätzen für E-Autos finden Sie hier:

Halten und Parken		Vor dem 28.04.2020		Ab Herbst 2021	
Verstoß	Qualifizierung	Regelsatz	Punkt(e)	Regelsatz	Punkt(e)
Halten auf einem Fußgängerüberweg	Halten	10 €		20 €	
	... mit Behinderung	15 €		35 €	
Halten unzulässig in zweiter Reihe	Halten	15 €		55 €	
	... mit Behinderung	20 €		70 €	1
	... mit Gefährdung			80 €	1
	... mit Sachbeschädigung			100 €	1
Unzulässig auf Schutzstreifen für den Radverkehr gehalten	Halten	20 €		55 €	
	... mit Behinderung	30 €		70 €	
	... mit Gefährdung			80 €	
	... mit Sachbeschädigung			100 €	
Unzulässig gehalten in den Fällen der Zeichen 245 (Bussonderfahrstreifen), 299 (Zick-Zack-Linie)	Halten	15 € (10 €)		55 €	
	... mit Behinderung	15 €		70 €	
	... mit Gefährdung			80 €	
	... mit Sachbeschädigung			100 €	
An einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle oder im Bereich einer scharfen Kurve geparkt	Parken	15 €		35 €	



Pressekontakt

CODUKA GmbH

Dr. Sven Tischer

Telefon: 030 / 99 40 43 630

E-Mail: presse@coduka.de

Seite 6 von 13

	... mit Behinderung	25 €		55 €	
	... länger als 1 Stunde	25 €		55 €	
	... länger als eine Stunde mit Behinderung	35 €		55 €	
	... und ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert	60 €	1	100 €	1
Unzulässig geparkt, in den Fällen, in denen das Halten verboten ist	Parken im Halteverbot	15 €		25 €	
	... mit Behinderung	25 €		40 €	
	... länger als 1 Stunde	25 €		40 €	
	... länger als 1 Stunde mit Behinderung	35 €		50 €	
Verbotswidrig auf einem Geh- und Radweg	Parken	20 €		55 €	
	... mit Behinderung	30 €		70 €	1
	... länger als 1 Stunde	30 €		70 €	1
	... länger als 1 Stunde mit Behinderung	35 €		80 €	1
	... mit Gefährdung			80 €	1
	... mit Sachbeschädigung			100 €	1
Vor oder in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten geparkt	Parken	35 €		55 €	
	... und dadurch Rettungsfahrzeug behindert	65 €	1	100 €	1
Unzulässig geparkt Unberechtigt auf Schwerbehinderten-Parkplatz geparkt	Parken	10 €		10 €	
	Parken	35 €		55 €	
Unberechtigt auf einem Parkplatz für E-Fahrzeuge geparkt	Parken			55 €	
Unberechtigt auf einem Parkplatz für Carsharing-Fahrzeuge geparkt	Parken			55 €	
Unzulässig in zweiter Reihe geparkt	Parken	20 €		55 €	
	... mit Behinderung	25 €		80 €	1
	... mit Gefährdung			90 €	1
	... mit Sachbeschädigung			110 €	1
	... länger als 15 Minuten	30 €		85 €	1
	... länger als 15 Minuten mit Behinderung	35 €		90 €	1
Im Fahrraum von Schienenfahrzeugen geparkt	Parken	25 €		55 €	
	... mit Behinderung	35 €		70 €	
Unzulässig geparkt in den Fällen der Zeichen 224 (Haltestelle), 245 (Bussonderfahrstreifen), 299	Parken	10 € (15 €) 10 €		55 €	
	... mit Behinderung	15 €		70 €	
	... mit Gefährdung			80 €	
	... mit Sachbeschädigung			100 €	



Pressekontakt

CODUKA GmbH

Dr. Sven Tischer

Telefon: 030 / 99 40 43 630

E-Mail: presse@coduka.de

Seite 7 von 13

	... länger als 3 Stunden	20 €	70 €
	... länger als 3 Stunden mit Behinderung	30 €	80 €
	... länger als 3 Stunden mit Gefährdung		80 €
	... länger als 3 Stunden mit Sachbeschädigung		100 €
An einer abgelaufenen Parkuhr, ohne vorgeschriebene Parkscheibe, ohne Parkschein oder unter Überschreiten der Höchstparkdauer geparkt	Parken	10 €	20 €
	... Ablauf bis zu 30 Minuten	10 €	20 €
	... Ablauf bis zu 1 Stunde	15 €	25 €
	... bis zu 2 Stunden	20 €	30 €
	... bis zu 3 Stunden	25 €	35 €
	... länger als 3 Stunden	30 €	40 €
Entgegen Zeichen 239 auf einem Gehweg, Geh- und Radweg (Zeichen 240, 241, 242.1) geparkt oder entgegen Zeichen 250, 251, 253, 254, 255, 260 trotz Verkehrsverbot dort geparkt	Parken	30 €	55 €
	... mit Behinderung	35 €	70 €
	... länger als 3 Stunden	35 €	70 €

„Insgesamt sehen wir die neuen Regelungen zu Park- und Halteverstößen ähnlich wie einige Interessenverbände kritisch. Die Politik scheint den innerstädtischen Alltag mit seinem Lieferverkehr und der begrenzten Infrastruktur auszublenken. Der Online-Handel wächst stetig und Handwerker und Lieferanten werden aufgrund fehlender Alternativen zum Be- und Entladen deutlich unter den neuen Sanktionen leiden. Wir hoffen, dass durch eine großzügige Vergabe von kommunalen Ausnahmegenehmigungen hier Abhilfe geschaffen wird“, so Ginhold dazu.

Er ergänzt: „Zukünftig werden wir daher auch Park- und Halteverstöße übernehmen. Betroffene können dann ihre Bußgeldbescheide in Sachen Parken und Halten für Vorwürfe ab 60 Euro über Geblitzt.de von unseren Partneranwälten prüfen lassen.“

Weitere Neuerungen

Ein weiteres wichtiges Thema der StVO-Novelle ist die Rettungsgasse. Wer diese nicht bildet, kann neben dem Bußgeld von 200 bis 320 Euro auch noch ein Fahrverbot erhalten. Nutzt ein

CODUKA

Herausgeber

CODUKA GmbH

Edisonstraße 63

12459 Berlin



Verkehrsteilnehmer die Rettungsgasse, muss er mit 240 Euro, zwei Punkten sowie einem Monat Fahrverbot rechnen.

„Diese Regel finden wir insbesondere für Motorradfahrer sehr hart. Stehen diese beispielsweise bei sehr hohen Temperaturen im Stau, gehören sie eher zu den schwächeren Verkehrsteilnehmern. Bereits jetzt wird das Befahren der Rettungsgasse von Motorradfahrern als unerlaubtes Rechtsüberholen sanktioniert. Ob zusätzlich noch ein Fahrverbot notwendig ist, ist zweifelhaft“, Ginhold dazu.

Auch neu ist, dass LKW-Fahrer, die nicht in Schrittgeschwindigkeit abbiegen, ein Bußgeld von bis zu 70 Euro erwartet. Mit diesen Neuerungen im Bußgeldkatalog sollen ebenfalls schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger sowie Fahrradfahrer geschützt werden.

Weitere Verstöße

Weitere Verstöße		Vor dem 28.04.2020			Ab Herbst 2021		
Verstoß	Qualifizierung	Regelsatz	Punkt(e)	Fahrverbot	Regelsatz	Punkt(e)	Fahrverbot
Vorschriftswidrig Gehweg, linksseitigen Radweg, Verkehrsinsel oder Grünanlage benutzt	Vorschriftswidrig benutzt	10 €			55 €		
	... mit Behinderung	15 €			70 €		
	... mit Gefährdung	20 €			80 €		
	... mit Sachbeschädigung	25 €			100 €		
Überholt, obwohl nicht übersehen werden, dass während des gesamten Überholvorganges jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war	Überholen und Überholverbot nicht beachtet	100 €	1		150 €	1	
	... mit Gefährdung	250 €	2	1 Monat	250 €	2	1 Monat
	... mit Sachbeschädigung	300 €	2	1 Monat	300 €	2	2 Monate
Überholen ohne ausreichenden Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern einzuhalten	Überholen ohne Abstand	30 €					
	... mit Sachbeschädigung	35 €					
Nach Überholen nicht so bald möglich wieder rechts eingeordnet	Überholen, nicht wieder rechts eingeordnet	10 €					
	... mit Behinderung	20 €					
Abbiegen	Abbiegen, ohne ein entgegenkommendes/in gleicher Richtung fahrendes Fahrzeug durchfahren zu lassen.	20 €			40 €		
	... mit Gefährdung	70 €	1		140 €	1	1 Monat
Abbiegen	Abbiegen ohne auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen, mit Gefährdung	70 €	1		140 €	1	1 Monat



Abbiegen	Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, nicht in Schrittgeschwindigkeit abgebogen				70 €		1
Autobahn / Außerortsstraße keine Gasse gebildet	Rettungsgasse nicht gebildet	200 €	2	1 Monat	200 €	2	1 Monat
	... mit Behinderung	240 €	2	1 Monat	240 €	2	1 Monat
	... mit Gefährdung	280 €	2	1 Monat	280 €	2	1 Monat
	... mit Unfall	320 €	2	1 Monat	320 €	2	1 Monat
Autobahn / Außerortsstraße unberechtigt Gasse benutzt	Rettungsgasse benutzt				240 €	2	1 Monat
	... mit Behinderung				280 €	2	1 Monat
	... mit Gefährdung				300 €	2	1 Monat
	... mit Sachbeschädigung				320 €	2	1 Monat
Beim Ein- oder Aussteigen einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet		20 €			40 €		
	... mit Sachbeschädigung	25 €			50 €		
Bei Benutzung eines Fahrzeuges unnötigen Lärm oder vermeidbare Abgasbelästigungen verursacht		10 €			80 €		
Innerhalb einer geschlossenen Ortschaft unnütz hin- und hergefahren und dadurch Andere belästigt		20 €			100 €		
Dem Schienenverkehr nicht Vorrang gewährt		80 €			80 €		
Zeichen 206 (Halt Vorfahrt gewähren) nicht befolgt		10 €			10 €		
Vorschriftswidrig einen Radweg (Zeichen 237), einen Sonderweg (238, 240, 241) benutzt oder mit einem Fahrzeug eine Fahrradstraße (244.1) oder -zone (244.3)	Nutzung	15 €			15 €		
	... mit Behinderung	20 €			20 €		
	... mit Gefährdung				25 €		
	... mit Sachbeschädigung				30 €		



Entgegen Zeichen 239 einen Gehweg, Geh- und Radweg (Zeichen 240, 241, 242.1) befahren oder dort gehalten oder entgegen Zeichen 250, 251, 253, 254, 255, 260 das Verkehrsverbot nicht beachtet	Nutzung mit Kfz über 3,5t zulässiger Gesamtmasse	75 €		100 €	
	Nutzung mit Kfz bis 3,5 t	25 €		55 €	
	Nutzung mit Kfz	20 €		50 €	
	Nutzung als Radfahrer	15 €		25 €	
	... mit Behinderung	20 €		30 €	
	... mit Gefährdung	25 €		35 €	
	... mit Sachbeschädigung	30 €		40 €	
Verkehrsverbot (Zeichen 262 bis 266) nicht beachtet		20 €		40 €	
Verbot des Einfahrens (Zeichen 267) nicht beachtet		25 €		50 €	
Bei zugelassenem Fahrzeugverkehr auf Rad-/Gehweg (Zeichen 237, 240, 241) die Geschwindigkeit nicht angepasst		15 €		15 €	
Mit einem Kfz trotz Verkehrsverbot zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2) am Verkehr teilgenommen		80 €		100 €	
Überholt unter Nichtbeachtung der Zeichen 276, 277, 277.1	Überholen	70 €	1	70 €	1

Neuer Zündstoff: Verwarngeldgrenze

Nach all dem politischen Hin und Her mit dem Bußgeldkatalog sorgt auch schon die neue Version für Diskussionen. Im Zuge der politischen Einigung hatte der Verkehrsausschuss des Bundesrates im Schreiben vom 24. September empfohlen, dass die Grenzen für Verwarngelder angehoben werden. Damit soll verhindert werden, dass die Behörden künftig noch überforderter sind. Auch der Deutsche Städtetag hatte dies beispielsweise schon zuvor gefordert.

„Würde es zu der Erhöhung der Verwarngeldgrenze kommen, könnten Bußgeldstellen und Ordnungsämter ohne die Mühen der Ermittlung des Täters (Fahrers) hohe Verwarngelder aussprechen. Denn bei Verwarngeldern muss im Gegensatz zu Bußgeldern kein Fahrer ermittelt werden. Sollte die Verwarngeldgrenze erhöht werden, bedeutet das, dass die Rechte der Betroffenen gemindert werden. Darüber hinaus bedeutet der Wegfall der Fahrerermittlung für eine derart große Anzahl an Ordnungswidrigkeiten mit großer Wahrscheinlichkeit die Einführung einer Halterhaftung durch die Hintertür. Dies wird mit Sicherheit höchststrichterlich



Pressekontakt

CODUKA GmbH

Dr. Sven Tischer

Telefon: 030 / 99 40 43 630

E-Mail: presse@coduka.de

Seite **11** von **13**

zu überprüfen sein. Der Vorschlag steht damit im krassen Widerspruch zum eigentlichen Ziel von mehr Verkehrssicherheit. Im Grunde ist es ein Eingeständnis: Wir werden den Leuten so viel Geld aus der Tasche ziehen, dass wir es nicht einmal händeln können“, meint Ginhold.

Hilfe im Bußgeldverfahren über Geblitzt.de

Der Online-Service der CODUKA GmbH arbeitet eng mit drei großen Anwaltskanzleien zusammen, deren Verkehrsrechtsanwälte bundesweit vertreten sind. Die Zahlen können sich sehen lassen. Täglich erreicht das Geblitzt.de-Team eine Flut von Anfragen. 12 % der betreuten Fälle werden eingestellt, bei weiteren 35 % besteht die Möglichkeit einer Strafreduzierung. Und wie finanziert sich das kostenfreie Geschäftsmodell? Durch die Erlöse aus Lizenzen einer selbst entwickelten Software, mit der die Anwälte der Partnerkanzleien ihre Fälle deutlich effizienter bearbeiten können. Somit leistet die CODUKA GmbH aufgrund des Einsatzes von Legal-Tech-Lösungen Pionierarbeit auf dem Gebiet der Prozessfinanzierung. Haben auch Sie einen Bußgeldbescheid erhalten? Melden Sie sich auf www.geblitzt.de an.

Alle Angaben ohne Gewähr.



Pressekontakt

CODUKA GmbH

Dr. Sven Tischer

Telefon: 030 / 99 40 43 630

E-Mail: presse@coduka.de

Seite **12** von **13**



Neuer Bußgeldkatalog 2021: Jetzt wird's teuer!, Veröffentlichung bitte unter Quellenangabe:
CODUKA GmbH

Weiterführendes Pressematerial finden Sie unter www.geblitzt.de/presse

Pressekontakt

CODUKA GmbH

Leiter Marketing und PR

Dr. Sven Tischer

CODUKA

Herausgeber

CODUKA GmbH

Edisonstraße 63

12459 Berlin



Pressekontakt

CODUKA GmbH

Dr. Sven Tischer

Telefon: 030 / 99 40 43 630

E-Mail: presse@coduka.de

Seite **13** von **13**

Edisonstraße 63

12459 Berlin

Telefon: 030 / 99 40 43 630

E-Mail: presse@coduka.de

[CODUKA](#)

Herausgeber

CODUKA GmbH

Edisonstraße 63

12459 Berlin